

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 20 (1970)
Heft: 4

Buchbesprechung: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918 [Heinrich Otto Meisner]

Autor: Stadler, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1919–29»), die russische Finanz- und Wirtschaftspolitik seit 1850 (Erster Weltkrieg und alliierte Intervention), die bolschewistische Weltpropaganda und die sowjetische Innenpolitik bis 1934. Die Thematik dieser Serie wird ergänzt durch einzelne Nachlässe aus den «Archives privées», v. a. den «Fonds Murat» und den «Fonds Caulaincourt» (französischer Botschafter in St. Petersburg) für die Ära Napoleons I.; durch die Papiere des Generals Nekratschewitsch (der 1923 nach Frankreich flüchtete) und den «Fonds Albert Thomas» (Gründer des BIT) für die Zeit vor und nach der Oktoberrevolution.

Sehr ergiebig ist ferner die Serie «Secrétairerie d'Etat» (Archiv der Exekutivgewalt zwischen 1789 und 1815) mit einer Vielzahl von Dokumenten zur französischen Außenpolitik v. a. zum Rußlandfeldzug von 1812, ergänzt durch treffende Porträtstudien der Zaren Paul I. und Alexander I. Besondere Erwähnung verdienen schließlich die Archive des Außenministeriums und der Marine. Letztere sind unerlässlich für Untersuchungen über das Frühstadium der russisch-französischen Handelsbeziehungen (Ende 17. Jh.), die russische Flotte und die Hydrographie Rußlands. Zwei weitere Serien enthalten Karten und Pläne vom 16.–18. Jh.

Den Hauptteil der Publikation bildet der nachfolgende Katalog der gesichteten Quellen zur russischen Geschichte, der auf ca. 400 Seiten die nötigen Detailauskünfte erteilt. Im Anschluß daran findet sich ein umfangreiches Personen-, Sach- und Ortsregister.

Wabern b. Bern

Peter Stettler

HEINRICH OTTO MEISNER, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1969. 366 S.

Heinrich Otto Meisner begann nach historischen, germanistischen und juristischen Studien in Berlin 1913 am Geheimen Staatsarchiv ein Lebenswerk beständiger archivarischer Arbeit, Lehre und Forschung. Die äußere Laufbahn ist markiert durch die 1925 übernommene Leitung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs in Berlin-Charlottenburg und durch die 1935–1945 dauernde Tätigkeit am ehemaligen Reichsarchiv in Potsdam. Die Ausbildung des Nachwuchses führte ihn, nach langjähriger Lehrtätigkeit am Preußischen Geheimen Staatsarchiv, 1950 zur Übernahme der Dozentur für Archivwissenschaft, Verwaltungs- und Behördengeschichte und für Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit am neugegründeten Institut für Archivwissenschaft in Potsdam. 1953 wurde ihm in denselben Fachgebieten eine volle Professur an der Humboldt-Universität in Berlin übertragen. In seinem Bemühen, die Aktenmassen vorzüglich preußischer Herkunft zu sichten und systematisch zu erfassen, überstieg er die traditionelle Archiv- und Aktenkunde und veröffentlichte seine Erkenntnisse in verschiedenen Werken. Er publizierte, nebst nützlichen Quelleneditionen, Beiträge zur politischen Geschichte, zur Behörden- und Verwaltungsgeschichte

und zu einer wissenschaftlichen Archivkunde¹. Vor allem aber widmete er sich der Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Schon längst hatten die Mediävisten für das «Urkundenzeitalter» mit der Diplomatik eine festgegründete Hilfswissenschaft geschaffen. Diese machte aber Halt an der Schwelle zum «Aktenzeitalter». H. O. Meisner in erster Linie hat diese Schranke durchbrochen und die Grundlage und Wegweisung zu einer neuen Wissenschaft der neuzeitlichen Archivalienkunde erarbeitet. 1935 veröffentlichte er ein Hand- und Lehrbuch der Aktenkunde. Dabei beschränkte er sich bewußt auf die Verhältnisse des brandenburg-preußischen Staates². Das Buch erschien 1950 erneut als Erweiterung und Vertiefung des Themas³. Die beiden Publikationen brachten die diesbezügliche Forschung in lebhafteren Fluß. Vor allem erweiterte sich der Begriff des Archivgutes: seiner Art nach von den schriftlichen Urkunden und Akten auf das Bild- und Tongut, seiner Entstehung nach vom archivierten Registraturgut auf die archivischen Sammlungen, seinem Besitzer nach vom staatlichen auf den privaten Bereich. Schließlich beschäftigte sich die Forschung mit der Beziehung des Archivs zu anderen Dokumentationsstellen. Unter Berücksichtigung dieser wissenschaftlichen und technischen Entwicklung zog H. O. Meisner «eine Bilanz über die Ergebnisse und Fortschritte der Aktenkunde» in seinem 1969 erschienenen Buch «Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918».

Das Werk ist in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert. Betrachten wir vorerst den *allgemeinen*. Nach einem sehr nützlichen *ersten Abschnitt*, der den Grundlagen und Definitionen gewidmet ist und Klarheit schafft in der bisweiligen Verwirrung des Sprachgebrauches, behandelt der *zweite Abschnitt* die archivische Dokumentation im staatlichen Bereich. Hauptsächlichste Träger derselben sind die Urkunden, Akten, das Bild- und Tongut. Der Urkundenbegriff der Diplomatik, zu dessen wesentlichen Merkmalen die Eigenständigkeit des urkundlichen Schriftstückes gehört, ist auch für die Neuzeit verwendbar. Die formellen und sachlichen Arten aber zeigen eine zunehmende Vielfalt. Im Gegensatz dazu sind die Akten ein geselliges Geschlecht, die meist nur im Zusammenhang mit dem gesamten Aktenvorgang eines bestimmten Geschäftes verständlich sind. Ihre Zahl ist unbegrenzt. Die Archivtechnik ist dementsprechend anders: man spricht von Aktenstößen, -stöcken, -büscheln, -paketen, usw. Die Begriffe der Aktenwertung und -ausscheidung finden eine kurze Erörterung. Das Bildgut besteht aus Karten, Plänen, Zeichnungen, Ansichten, Schemata, photographischen Lichtbildern. Zum Tongut gehören die nicht mehr seltenen Tonbandaufnahmen. Der *dritte Abschnitt* behandelt die Archivdokumentation

¹ Vgl. Bibliographie der Veröffentlichungen von H. O. Meisner in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*. Nr. 7 der Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung. Berlin, 1956. S. 9–12.

² *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenützer*. Berlin, 1935. 186 S.

³ *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*. Leipzig, 1950. 1952³.

im privaten Bereich. Da auch der Private in seiner vielseitigen Tätigkeit in gewissem Sinn ein «Registaturbildner» ist, steht sein Nachlaß in einem Registraturzusammenhang und bildet ein Privatarchiv mit ausschließlicher Zuständigkeit. Die Bearbeitung nach den Regeln der Archivtechnik ist auch hier angezeigt. H. O. Meisner vermittelt ein interessantes Schema, das die Privatsammlungen nach folgenden Kategorien ordnen will: Briefnachlaß (Mitteilungsbriefe und Geschäftsbriefe), Werkmanuskripte, Tagebücher, heterobiographisches Material (das über den Registraturbildner erwachsen ist und noch von ihm gesammelt sein kann), Personalbeschreibung aus amtlicher Sicht (z. B. Geburts-, Heimatsschein), Sammlungsgut. Vom Gesichtspunkt der Arten aus finden sich auch im Privatarchiv Urkunden und Akten (Geschäftsbriefe), dazu Mitteilungsbriefe (ohne rechtlichen oder geschäftlichen Zweck) und Gedenkschriftgut. Im *vierten Abschnitt* erhalten wir einen Überblick über die archivischen Sammlungen, d. h. über diese Bestände eines Archivs, die ihm nicht funktional aus der Registratur zuwachsen, sondern mehr oder weniger zufällig, vielfach durch die Initiative des Archivars, entstanden sind. Diese können aus registraturbezogenem (z. B. Sammlung der Siegel der archiveigenen Urkunden) und registraturfremdem (z. B. Zeitungen, Bilder) Material bestehen oder gemischt sein (z. B. eine sachthematische Sammlung). Im *fünften Abschnitt* geht es um die Abgrenzung der verschiedenen Dokumentationsstellen. In klaren, sich an Wesentlichem scheidenden Erörterungen teilt H. O. Meisner die Masse des Dokumentationsmaterials in solches der Registratur, des Archivs, der Bibliothek, des Museums. Wer diese wenigen Seiten eingehend gelesen hat, wird nie mehr im Museum nach Handschriften, in der Bibliothek nach Urkunden noch im Archiv nach Kupferstichen suchen.

Damit ist der allgemeine Teil beendet und die Darstellung wendet sich dem *besonderen Teil* zu, der eigentlichen Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Zeitlich ist die Untersuchung begrenzt vom 16. Jahrhundert bis 1918, sachlich auf die monarchischen Schriftstücke. Dabei nehmen die brandenburg-preußischen Archivalien, was bei der Stellung des Verfassers natürlich ist, eine überragende Stellung ein. Immerhin erwachsen im genannten Zeitraum, unter dem Einfluß der absolutistischen Höfe, Formen des amtlichen Schrifttums, die sich, mit lokalen Besonderheiten, wohl in den meisten Teilen Europas finden dürften. Will sich der Leser, der vorzüglich an schweizerischen, italienischen oder spanischen Archiven interessiert ist, immer noch nicht befreunden mit der Bevorzugung der norddeutschen Schriftstücke, soll er den besonderen Teil dennoch lesen. Er wird nämlich einen großen formalen Nutzen daraus ziehen, indem er eine Methode kennenlernt, die sicher grundlegend und wegweisend sein wird für diese neue Wissenschaft, wo immer sich der Forscher an Spezialuntersuchungen macht. H. O. Meisner gliedert seine Darstellung nämlich in eine systematische, analytische und genetische Aktenkunde. Ohne in die unendliche Fülle von Details eintreten zu können, die auf engstem Raume geboten werden, ist doch, gleich

wie beim allgemeinen Teil, eine überblickende Wiedergabe der einzelnen Abschnitte angebracht.

Die *systematische Aktenkunde* geht aus von zwei Prinzipien: der grammatischen Konstruktion des Schreibens und dem Rangverhältnis zwischen dem Aussteller und dem Empfänger. Es gibt Schreiben im feierlichen Wir-Stil, im persönlicheren Ich-Stil und im unverbindlicheren Er-Stil. Das Rangverhältnis kann das der Über-, Gleich- und Unterordnung sein. Alle Merkmale lassen sich gegenseitig kombinieren, so daß insgesamt neun Möglichkeiten bestehen. Mit diesen läßt sich beinahe das gesamte Schriftgut einer monarchischen Verwaltung der Neuzeit einfangen. Erläßt der Landesherr seine Weisungen im Wir-Stil, sind es Kurialschreiben. Sind sie im Ich-Stil verfaßt, nennt man sie Kabinettsorder bzw. Kabinettserslasse in der konstitutionellen Zeit. Dekrete wiederum bzw. Resolutionen sind Weisungen im Er-Stil. Oft gehen derartige Schriftstücke von Behörden aus, sei es im Namen des Landesherrn, sei es in eigener Kompetenz. H. O. Meisner zeigt auch hier in feiner und feinsten Verästelung die möglichen formalen Formen und gibt eine Vielfalt von materiellen Beispielen. Diesen Schriftstücken der Überordnung in ihren dreifachen Stilformen reihen sich die der Unterordnung an. Die untertänige Relation und die Supplik sind hier die hauptsächlichsten Formen. Eindrücklich wird gezeigt, wie das Rangverhältnis auch in der räumlichen Anordnung des Geschriebenen seinen Ausdruck findet: Auf der ersten Seite zuoberst schwebt die feierliche Anrede, tief unten, oft erst auf der zweiten Seite, beginnt demütig der Brief des Untertanen. Der gleichgeordnete Schriftverkehr ist natürlich auf verschiedenen Ebenen möglich: in der Fürstenkorrespondenz, zwischen Regierungen, Behörden. Je nach Charakter der Schreiben wechseln auch die Stilformen. Ein Bestand der Akten allerdings kann durch die oben beschriebene Einteilung nicht erfaßt werden, das sog. unbewegliche, interne Schreibwerk. Da es sich an keine bestimmte Adresse wendet, kann das Prinzip der Rangordnung nicht angewendet werden. Diese Gattung bedeutet nicht selten den Grundstock eines Archivs. Zu ihr gehören die verschiedenen Arten von Protokollen und Geschäftsbüchern, die Aktennotizen und listenartigen Aufzeichnungen über beliebige Gegenstände.

Hat die systematische Aktenkunde an Hand von allgemeinen inneren (Stilform) und etwelchen äußeren Merkmalen (Raumverteilung) die Schriftstücke getrennt und gesondert, macht sich die *analytische Aktenkunde* daran, diese Merkmale einzeln im Längs- und Querschnitt zu untersuchen. Der Verfasser konnte die Themen nur abstecken und andeutungsweise behandeln. Zuerst wendet er sich den äußeren Merkmalen zu, also der Größe des Schriftstückes, der Schrift, der räumlichen Verteilung des Textes, dem Beschreibstoff und dem Schreibstoff, den Wasserzeichen, Siegeln und Stempeln. Sodann werden die inneren Merkmale untersucht. Dabei läßt sich Meisner leiten vom Idealformular einer mittelalterlichen Urkunde, das auch für die Neuzeit Anwendung findet. Von der Invokation und Intitulation bis zum

Datum und der Unterschrift erhält jeder Teil eine kurze, prägnante Schilderung. Wertvoll ist vor allem die Wiedergabe zahlreicher Formeln, an die sich der Leser von originalen Akten erinnern wird und so einen Wegweiser hat durch das sehr oft schwerfällige Diktat neuzeitlicher Kanzleien. Auch reifen willkommene Nebenfrüchte bei der Lektüre dieses Abschnittes. Die Beschreibung der wechselnden Unterschriftenformen z. B. enthält einen schönen Teil europäischer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Die *genetische Aktenkunde* ist die Lehre von der Entstehung der Schriftstücke. Voraussetzung dazu ist eine gründliche Kenntnis der Verwaltungen. Auch hier konnte sich der Verfasser nicht in Einzelheiten verlieren. Mehr als behilfliche Vorschläge denn als unbedingt sich aufdrängende Schemen (er nennt sie selber «idealtypisch»), nimmt er Einteilungen der Verwaltungen vor: 1. zentrale, regionale, lokale. 2. Oberschicht (Minister), Mittelschicht (Staatssekretäre), Unterschicht (Kanzlisten). 3. Monokratische und kollektive. Anschließend erleben wir die Entstehung von Urkunden und Akten, vom Beschluß (Conclusum) bis zur Übersendung an den Empfänger (Insinuation), den möglichen Neuausfertigungen und Kopien sowie dem Eingangsvermerk in der Kanzlei des Empfängers, womit das Schriftstück in den Geschäftsgang geht und beantwortet werden kann. Im speziellen wird anschließend auf die Entstehung von Gesetzen und Staatsverträgen verwiesen.

Damit ist das Thema der Archivalienkunde im allgemeinen und speziellen Teil beendet. Das Buch gibt aber dem Leser noch *drei Hilfsmittel* mit: In rund 40 Seiten Erläuterungen kann er sich rasch über wichtige Begriffe orientieren, die hier in kurzen Aufsätzchen, oft nur stichwortartig, dargelegt und alphabetisch geordnet sind. Schon innerhalb des Textes in einem ausführlichen Anmerkungsapparat und am Schlusse erneut durch ein reiches Schrifttumsverzeichnis findet man Anschluß an die Literatur. Schließlich ermöglicht ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachwortregister, das leider nur eine Auswahl der Stichwörter bietet, eine spezifizierte Benützung des Buches.

H. O. Meisner hat in klarer, scharfer Gliederung des Stoffes, in äußerst sachlicher, stets auf das Konkrete zielenden Darstellung ein Werk geschrieben, das den Namen eines Handbuches, nicht der Größe und dem Umfange, wohl aber dem Inhaltsreichtum und der Bedeutung des Stoffes nach, wahrlich verdient. Die erste Lektüre vermittelt einen Einblick in diese neue Wissenschaft. Das Buch will in erster Linie ein Werkzeug sein, das den Archivbenützer auf seinen Reisen begleiten soll und sich ihm immer wieder anbietet, Klarheit zu schaffen in der wirren Masse der neuzeitlichen Akten. Zudem ist es Grundlage und umfassender Wegweiser zur Vertiefung und Konkretisierung der wissenschaftlichen Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Noch in vermehrter Masse als die Verfasser der Festschrift von 1956⁴

⁴ *Archivar und Historiker*, a. a. O., S. 8.

dürfen wir sagen, daß H. O. Meisner mit seiner «Archivalienkunde» der modernen Quellenkunde, -kritik und -forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel gegeben hat.

Altdorf

Hans Stadler

KARL DIETRICH ERDMANN, *Geschichte, Politik und Pädagogik. Aufsätze und Reden*. Zum 60. Geburtstag hg. von Schülern und Mitarbeitern. Stuttgart, Klett, 1970. 418 S.

Die Auswahl von Aufsätzen, mit welchen der Kieler Historiker zu seinem 60. Geburtstag geehrt wurde, umfaßt die Spannweite seiner Forschungen seit ungefähr 1950. Obwohl die Herausgeber streng chronologisch verfahren, zeichnen sich konzentrisch gewisse Problemgruppen ab: die Geschichtstheorie, ausgehend von einer Studie zum «Problem des Historismus in der englischen Geschichtswissenschaft» führt hin zu der ausführlichen und pietätvoll kritischen Auseinandersetzung mit Toynbee. Sie ist so fundiert und einleuchtend, daß sie geradezu als hervorragende Einführung in die geistige Welt und den Werdegang des englischen Geschichtsdenkers empfohlen werden kann. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ferner der Essay «Immanuel Kant über den Weg der Geschichte» mit seiner eindrucksvollen Neubewertung des Philosophen als eines großen Theoretikers der Geschichte, von dem freilich kein Weg in den Historismus führte. Das Problem der geschichtlichen Zeit und auch der ethischen Verantwortung vor der Historie wird am konsequentesten durchgehandelt in den Studien «Historische Prognosen – rückschauend betrachtet», «Die Zukunft als Kategorie der Geschichte» und «Entwurf einer historischen Gegenwartskunde». Hier werden gleichsam modelltypisch die geschichtstheoretischen Einstellungen Meineckes, Troeltschs und Max Webers betrachtet und dann in Annäherung an Webers Position ein «methodisch-idealer Ansatzpunkt» gefordert, «um die Welt der Geschichte in ihrer individuellen Gestaltenfülle und zugleich unter schärfster begrifflicher Präzisierung in den Griff zu bekommen» (S. 223). Und das heißt: selbst unter Verzicht auf die Erkenntnis eines objektiven Zukunftssinnes der Geschichte «die Voraussetzung zu subjektiv sinnkonsequenter Lebenserfüllung» zu gewinnen (S. 269). Es ist dies eine Haltung, die dem sehr nahekommt, was der Verfasser in anderem Zusammenhang als pragmatische Frageweise («Was können wir tun?») umschrieben hat, eine Form von voluntaristisch gesteigertem und entscheidungsbereitem Historismus.

Die Begegnung des Verfassers mit Indien hat in zwei Abhandlungen ihren ergebnisreichen Niederschlag gefunden. In der einen «Die asiatische Welt im Denken von Marx und Engels» geht er von dem für die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus fundamentalen Gegenwartserleben der 1850er Jahre aus, das sich vor allem in ihren Zeitungsartikeln niederschlägt.

In anregender Weitergestaltung Wittfogelscher Thesen macht Erdmann deutlich, daß Marx und Engels das Charakteristikum des orientalischen